

BA-bl-0041

Anwendungsbereich

Meyer Gruppe Deutschland

Diese Betriebsanweisung gilt für Krane die in der Produktion oder Instandhaltung eingesetzt werden.

In diese BA sind die:

- BA 45 „Arbeiten mit dem KranArbeitskorb/Bühne“
- BA 79 „Aufstieg zu den Turmdrehkrane Halle 6 Achse P“
- BA 80 „Krantransport mit einer Transportbühne (Fertigkabinen bzw. Material)“
- BA 90 „Arbeiten mit einem Minikran -Hebehilfe-“

mit eingearbeitet worden.

Die oben genannten Betriebsanweisungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit und werden zurückgezogen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Lastabsturz, verursacht durch Versagen von Bremsen, Hubseil, Anschlagmittel,
- Reißen der Aufhängung, Aushängen aus dem Hebezug, etc.
- Umkippen der Last, verursacht durch Untergrund, Form der Last, nicht abgeschlagene Anschlagmittel etc.
- Pendeln/Rotation der Last, verursacht durch Schrägzug, Nichtbeachtung der Schwerpunktlage, falsches Anschlagen etc.
- Getroffen werden durch Anschlagmittel, verursacht durch falsche Benutzung wie Überlastung, Beschädigung an scharfen Kanten, etc.
- Unbeabsichtigtes Anfahren.
- Quetschung von Körperteilen
- Gefahr durch elektromagnetische Felder
- Absturz des Korbes durch: Durchbrennen der Aufhängung durch Schweißarbeiten
- Absturz aus dem Arbeitskorb/Bühne durch Pendeln oder Umkippen.
- Quetschgefahr durch Pendeln oder Vorbeifahren an festen Teilen.
- Herabfallen von Gegenständen aus dem Korb.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vorbereitende Arbeiten

- Krane dürfen nur von mindestens 18 Jahre alten körperlich und geistig geeigneten Personen, die eine theoretische und praktische Ausbildung/Unterweisung nachgewiesen haben und schriftlich beauftragt wurden, geführt werden.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Kräne vor Arbeitsbeginn auf betriebssicheren Zustand prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).
- Die Nutzung durch Personen mit Herzschrittmacher und/oder Defibrillatoren ist untersagt.



Aufstieg zu den Steuerständen

- Es dürfen nur eingewiesene und beauftragte Personen die Krane betreten.



- Zustieg der Krane nur über das Treppenhaus des Betriebsgebäudes.
- Türen und Sicherheitspforten nach passieren schließen.
- Als Gehweg im Fahrwerksbereich ist die Seite am Geländer zu nutzen (Antikollisionsüberwachungsgrenze ist die Kabelführungslinie).
- Die Kranfahrerwechsel haben immer auf dem Gehweg zu erfolgen.
- Die Zutrittssignalisation zu den Kranen ist laut Funktionsbeschreibung zu benutzen.
- Die Laserscanner der Antikollisionsüberwachung sind vor Dienstbeginn mit den dafür vorgesehenen Reinigungs-Pads zu reinigen.
- Sprossenleiter (Kranaufstiege) nur rückwärts heruntergehen.
- Handläufe benutzen.

Anschlagen von Lasten

- Das Auswählen der Anschlagmittel und Anschlagen der Last darf nur von unterwiesenen oder beauftragten Personen vorgenommen werden. Grundlage der Auswahl ist u.a. die **Unterweisung „UW - 95_Trag-, Lastaufnahme- und Anschlagmittel“**, diese ist bereits im Vorfeld durchzuführen.
- Vor und während der Benutzung des Anschlagmittels auf Mängel achten.
- Gewicht der Last feststellen und an den vorgegebenen Stellen das Anschlagmittel befestigen.
- Bei Bedarf Gewicht der Last und Lastschwerpunkt sowie Anschlagpunkte durch den Vorgesetzten ermitteln lassen (Vorgesetzter).
- Anschlagmittel nicht über die Tragfähigkeit hinaus belasten (Belastungstabellen berücksichtigen).
- Neigungswinkel von 45° einhalten, der Winkel darf 60° nicht überschreiten (sonst wird das Anschlagmittel überlastet).
- Auch beim Anschlagen im Schnürgang darf im Schnürpunkt der Neigungswinkel von 60° nicht überschritten werden.
- Lasten nicht im Hängegang anschlagen (Ausnahme: z.B. lange stabförmige Last mit Traverse).
- Verdrehte Anschlagmittel vor dem Anheben ausdrehen. Anschlagmittel nicht knoten.
- Anschlagmittel nicht über scharfe Kanten spannen und ziehen (ggf. Kantenschutz verwenden).
- Drahtseile an der Pressklemme nicht abknicken und nur Seile mit zugelassener Seilendverbindung einsetzen.
- Ketten nur mit zugelassenen Bauteilen verkürzen bzw. verlängern.
- Auf Beweglichkeit des Anschlagmittels im Kranhaken achten.
- Achtung: Beim Anschlagen mit 4 Strängen sind nur 2 als tragend anzunehmen.

Während der Arbeit

- Kraftbewegte äußere Teile der Krane müssen einen Sicherheitsabstand von mind. 0,5m zu Teilen der Umgebung des Krans, nach oben, unten und zu den Seiten, haben. Nach Durchführung einer Gefährdungsanalyse und Umsetzung der festgelegten Maßnahmen kann der Sicherheitsabstand auch unterschritten werden.
- Kranhaken immer über Lastschwerpunkt fahren.
- Last nicht mehr als nötig anheben.
- Bei allen Kranbewegungen ist die Last oder bei Leerfahrten die Hakenflasche zu beobachten.

- Den Kran nur auf Zeichen einer einweisenden Person steuern, wenn die Beobachtung der Last nicht möglich ist.
- Im Gefahrfall sind Warnzeichen zu geben.
- Lasten dürfen nicht über Personen hinweggefahren werden.
- Von Hand angeschlagene Lasten dürfen erst auf eindeutige Zeichen der Person, die anschlägt, die einweist oder die verantwortlich ist, bewegt werden.
- Unsachgemäß angeschlagene Lasten dürfen nicht befördert werden.
- Die Steuereinrichtung muss im Handbereich gehalten werden, solange die Last am Kran hängt.
- Krane wie auch Anschlagmittel dürfen nicht über die zulässige Last hinaus belastet werden.
- Personen dürfen mit der Last oder der Lastaufnahmeeinrichtung nicht befördert werden.

Besonderheiten flurbediente Krane

- Beim Bedienen eines Kranes mittels Fernbedienung ist unbedingt darauf zu achten das der Fahrweg frei ist und die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Bei anderen Arbeiten im Fahrbereich der Krane, bzw. der Last, ist eine Rücksprache mit dem Bediener zu halten, der eigene Vorgesetzte ist zu informieren.

Nach dem Arbeiten

- Alle Steuereinstellungen auf Nullstellung bringen.
- Den Kranhaken ohne Last hochziehen.
- Kranschalter ausschalten.
- Windsicherung einlegen (Kran im Freien).
- Lastaufnahmemittel fachgerecht lagern.

Anschläger (wenn eingesetzt)

- Zum Anschlagen der Last geeignete Anschlagmittel auswählen.
- Zulässige Tragkraft des Krans und der Anschlagmittel nicht überschreiten.
- Verkehrswege und gekennzeichnete Flächen freihalten.
- Sicherheitsabstände einhalten.
- Bei angeschlagener Last nicht benutzte Anschlagmittel wie bei Mehrfachkettengehängen hochhängen.
- Ohne Last müssen die Ketten von Kettengehängen hochgehängt werden, wenn das Freifahren, z.B. durch seitliches Wegschwenken, nicht möglich ist.
- Vor dem Anheben der Last von der Last zurücktreten.
- Müssen Lasten während des Transportes geführt oder gedreht werden sind Leitseile oder Ziehhaken zu benutzen.
- Beim Führen der Last immer hinter der Last hergehen.
- Niemals mit dem Rücken zur Wand stehen oder die Last auf Personen zufahren.
- Last nicht über Personen hinwegführen, Personen aus dem vorgesehenen Fahrweg weisen.
- Vor dem Absetzen der Last Personen aus den Bereichen weisen, in denen Bauteile kippen können.
- Sind Lasten zum Weiterbearbeiten, z.B. Schweißarbeiten, durch den Kran zu sichern, ist vor dem Krantransport darauf zu achten, dass eine ausreichende Isolierung zum Kranhaken vorhanden ist.

- Unbenutzte Kranhaken hochfahren, um ein Verhaken zu verhindern.

Kran Arbeitskorb und Arbeitsbühne (wenn eingesetzt)

- Vor der Benutzung am Korb eine Sicht- und Funktionskontrolle durchführen.
- Die Bedienungsanleitung vom Kran und Arbeitskorb/Bühne beachten.
- Krane und Arbeitskörbe müssen für geplante Tätigkeiten zugelassen und geprüft sein.
- Der Einsatz „Arbeitskorb/Bühne“ muss zwischen dem Kranbediener und den Mitarbeitern abgesprochen werden, hierbei ist auch die Verständigung (z.B. Funk) festzulegen.
- Die max. Windgeschwindigkeit gemäß der Bedienungsanleitung des Kranherstellers beachten.
- Nur originale Anschlagmittel gemäß Bedienungsanleitung Hersteller verwenden.
- Niemals Anschlagmittel des Arbeitskorb/Bühne wechselweise zum Anschlagen von Lasten benutzen.
- Während der Fahrt im Arbeitskorb/Bühne ständig eine Personensicherung (PSA gA) verwenden!
- Zulässige Nutzlast des Arbeitskorb/Bühne nicht überschreiten.
- Auf eine gleichmäßige Verteilung der Last im Arbeitskorb/Bühne achten.
- Maximale Personenzahl nicht überschreiten!
- Auf eine gleichmäßige Verteilung der Last im Arbeitskorb/Bühne achten.
- Für das Ein- und Aussteigen, den Arbeitskorb/Bühne durch Verankern, Anbinden oder Absetzen sichern.
- Bei Schweißarbeiten aus dem Arbeitskorb/Bühne isolierendes Zwischenstück verwenden.
- Leitern, Gerüste und sonstige Aufstiegshilfen dürfen im Arbeitskorb/Bühne nicht verwendet werden.
- Defekte Körbe, oder Körbe mit abgelaufener Zulassung nicht mehr einsetzen!
- Materialtransport nur innerhalb des Kran Arbeitskorb/Bühne und Material gegen Absturz sichern.
- Der Gefahrenbereich unter der Arbeitsbühne ist ggf. Abzusperren oder durch Sicherungsposten zu sichern.
- Keine Gegenstände aus dem Korb abwerfen.
- Bei Ausfall des Hebezeuges Ruhe bewahren, nicht aus dem Korb klettern, Anweisungen abwarten.
- Bei Festhaken des Korbes alle Fahrbewegungen stoppen lassen. In Ruhe entscheiden, wie der Korb freigefahren werden kann.
- Bei Absturz einer Person in die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz Korb so fahren, dass die Person vor Absetzen des Korbes vom Sicherungsseil gelöst werden kann.

Verhalten bei Störungen

- Bei defekten Arbeitsmitteln bzw. unklaren Arbeitsabläufen sind die Arbeiten einzustellen und der Vorgesetzte zu informieren.
- Elektrogeräte, die nicht in Ordnung sind, dürfen nicht benutzt werden

Erste Hilfe / Brände



Erste Hilfe

1. Verunfallten aus Gefahrenzone retten – Eigensicherung beachten.
(z.B. Stromkreis unterbrechen)
2. Lebensrettende Sofortmaßnahmen/Erstversorgung des Verunfallten.
3. NOTRUF absetzen
 - ✓ Bei einem schweren Unfall muss sofort der Notruf getätigted werden, damit die Rettungskräfte sofortige Hilfe gewährleisten können. Außerdem ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren.
4. Rettungswege sichern und freihalten.
5. Bei schweren und ernsten Unfällen:
 - ✓ Unfallort für weitere Untersuchungen im vorhandenen Zustand belassen.
 - ✓ Weiterarbeit erst nach Freigabe des Vorgesetzten.
 - ✓ Meldung gemäß Meldekette.



IM BRANDFALL

1. Ruhe bewahren.
2. Brand melden.
3. In Sicherheit bringen, Personenrettung hat Vorrang.
4. Löschversuch unternehmen, wenn keine Eigengefährdung vorliegt.
5. Sammelplatz aufsuchen.

Instandhaltung, Pflege und Entsorgung

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Es dürfen keine Schutzeinrichtungen von Maschinen entfernt werden.• Reparaturen/Instandhaltung dürfen nur durch den Hersteller oder entsprechend ausgebildetes Personal erfolgen.• Die Entsorgung erfolgt gemäß den öffentlichen und/oder internen Vorschriften, wenn von der MEYER Gruppe nichts anders vorgegeben ist. | |
|--|--|--|